Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**99/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	27.10.2025
	Status:	**öffentlich**

Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen und Benennung der Vorsitzenden

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	9.

Sach- und Rechtslage:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt kraft Gesetzes (§ 57 Abs. 3 GO NRW) der Bürgermeister.

Bei der Verteilung der übrigen Ausschussvorsitze geht das Gesetz (§ 58 Abs. 5 GO NRW) zunächst davon aus, dass eine Einigung zwischen allen Fraktionen des Rates zustande kommt. In diesem Fall bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Kommt eine Einigung jedoch nicht zustande oder widerspricht mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder der zwischen allen Fraktionen getroffenen Vereinbarung, werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Hierbei können sich mehrere Fraktionen zusammenschließen. Dabei ist von den Mitgliederzahlen der Fraktionen oder mehrerer Fraktionen zusammen auszugehen, nicht von der Zahl der von den einzelnen Fraktionen bei der Durchführung des Verteilungs- und Zugreifverfahrens anwesenden Ratsmitglieder. Bei evtl. gleichen Höchstzahlen entscheidet jeweils das Los, das vom Bürgermeister zu ziehen ist.

Für die Durchführung des Zugreifverfahrens kann ein Zusammenschluss von Fraktionen nur dann berücksichtigt werden, wenn die Fraktionsgemeinschaft bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes rechtzeitig und unmissverständlich auf einen Zusammenschluss zum Zwecke eines gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitze hingewiesen hat.

Bei der Durchführung des Verteilungs- und Zugreifverfahrens benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Bei der Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen sowie bei der Benennung der Vorsitzenden hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt im Rahmen einer einvernehmlichen Einigung, die Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie die Benennung der Vorsitzenden wie folgt vorzunehmen:

Ausschussvorsitzende

Zugriffsberechtigte Fraktion	gewählter Ausschuss	benannte Vorsitzende	Partei

alternativ:

Es wird das Verteilungs- und Zugreifverfahren gemäß § 58 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 GO NRW nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren durchgeführt.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Manfred Nellessen